



## Einrichtung eines weiteren Familienzentrums

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.06.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Kindertageseinrichtungen des Arbeiterwohlfahrt Unterbezirkes Ruhr-Lippe-Ems, Zur Goldbreite und Südring, werden ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 als neues Verbundfamilienzentrum gefördert.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen St. Sebastian und St. Martin werden ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 als neues Verbundfamilienzentrum gefördert.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Aufwendungen für die Förderung als Familienzentrum werden unter dem Produktkonto 060701.531808/731808 – Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – veranschlagt. Durch die obige Festlegung müssen im Haushaltsjahr 2023 Fördermittel von rund 11.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2024 von rund 21.200 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Dies stellt keine Belastung des Haushaltes dar, da diesen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in gleicher Höhe Mehrerträge/Mehreinzahlungen in dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – gegenüberstehen werden.

#### Erläuterungen:

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung und Qualifizierung bieten,

- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem Zeitpunkt des Schuleintritts mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben oder im Laufe des 1. Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozial räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In den Familienzentren soll sich die Vielfalt der Trägerlandschaft widerspiegeln.

In der Stadt Beckum werden derzeit insgesamt 8 Familienzentren gefördert. Im Stadtteil Beckum sind dies die 4 Verbund-Familienzentren:

- Netzwerk 1:  
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2  
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:  
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:  
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus

Im Stadtteil Neubeckum sind dies 3 Familienzentren darunter die Verbünde:

- St. Franziskus:  
Don Bosco, St. Josef, Hellbach
- Arche Noah/Die Grashüpfer

und das Familienzentrum DRK-KITA Schatzinsel.

Im Stadtteil Roland ist die Kindertageseinrichtung St. Michael als Familienzentrum zertifiziert.

Mit einer unveränderten Beschlussfassung ergäbe sich im Stadtteil Beckum folgende neue Struktur:

- Netzwerk 1:  
St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2  
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:  
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:  
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus
- AWO-Verbundfamilienzentrum (NEU): Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Südring

Seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Die Verteilung der Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke wird nach einem Sozialindex mit den Messgrößen „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ vorgenommen. Beide Indikatoren beruhen nach Aussage der Landesregierung auf amtlichen Daten, sind empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und sollen dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien besteht.

Nach einigen Jahren ohne neue Familienzentren erhält die Stadt Beckum gemäß des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023 zur Förderung der neuen Familienzentren aus dem Förderkontingent von 150 neuen Familienzentren nach dem Sozialindex im Kindergartenjahr 2023/2024 1 neues Familienzentrum. Antragsfrist für das neue Familienzentren ist der 15.06.2023.

Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems hat bereits in mehreren Trägergesprächen zur Bedarfsplanung sein Interesse deutlich gemacht, die bisher keinem Familienzentrum angehörende Kindertageseinrichtung Südring in einen trägerinternen Verbund einzugliedern.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nach Bekanntwerden der neuen Fördermöglichkeit mit den Trägerinnen und Trägern des Familienzentrum-Netzwerk 1 Gespräche mit dem Ergebnis geführt, dass alle Beteiligten die im Entscheidungsvorschlag genannte Lösung unterstützen.

Zur Antragstellung ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zwingend erforderlich. Die Förderung der Familienzentren erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Die Landesförderung beträgt ab August 2023 21.076,55 Euro pro Betreuungsjahr und Familienzentrum. Sie wird jährlich mit dem Fortschreibungssatz nach § 37 KiBiz dynamisiert. Auf das Haushaltsjahr 2023 entfallen davon rund 11.000,00 Euro.

**Anlage(n):**

ohne